



---

Pforzen, Juli 2013

# WICHTIGE MITTEILUNG

## Abkochen von Trinkwasser

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund eines Unwetterschadens an der UV-Anlage in unseres Wasserversorgungssystem, wurden bei der bakteriologischen Untersuchung durch das Labor medicem Coliforme Bakterien in unserem Trinkwasser nachgewiesen. Trotz einer geringen Anzahl von 2 KBE / 100 ml entspricht dies nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung 2001.

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Ostallgäu hat deshalb angewiesen, alle Wasserabnehmer zu informieren, dass das **Trinkwasser abzukochen** ist. Diese Mitteilung betrifft die Ortsteile Pforzen, Hammerschmiede und Leinau. Ingenried und Iripisdorf wurden schon länger von der Versorgung Irsee bedient.

Im Moment wird die Gemeinde Pforzen komplett aus der Trinkwasserversorgung des Marktes Irsee versorgt.

Wir arbeiten intensiv daran, die bakteriologische Verunreinigung zu beseitigen und informieren Sie umgehend, wenn das Abkochen des Trinkwassers nicht mehr notwendig ist.

Bitte beachten Sie auch die unten aufgeführten Hinweise des Gesundheitsamtes – LRA Ostallgäu.

Gemeinde Pforzen



Hermann Heiß  
1. Bürgermeister

# Abkochen von Trinkwasser



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Trinkwasser wurden bestimmte Bakterien (Keime) nachgewiesen. Diese Bakterien stellen geeignete Indikatorkeime dar, die auf eine allgemeine oder fäkale Verunreinigung des Wassers hinweisen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass im Wasser auch Krankheitserreger vorhanden sind.

**Das Leitungswasser muss daher bis auf weiteres abgekocht werden.**

Hierbei sollten folgende Punkte beachtet werden:

Abgekochtes Wasser ist zum Waschen von Obst, Salaten, Gemüse und dergleichen zu verwenden, die in rohem Zustand verzehrt werden.

Auch sonstige Lebensmittel, die nicht durchgekocht werden, dürfen nur mit abgekochtem Wasser zubereitet werden.

Ebenso muss das Wasser zur Herstellung und Zubereitung von Lebensmitteln abgekocht werden, falls anschließend keine ausreichende Erhitzung stattfindet.

Wasser zum Zähneputzen sollte ebenfalls abgekocht sein.

Beim Baden und Duschen (auch von Säuglingen) besteht nur ein sehr geringes Restrisiko. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass kein Wasser geschluckt wird.

Beim Spülen von Hand ist das Infektionsrisiko sehr gering. Jedoch sollte auch hier vorsichtshalber das Wasser abgekocht werden.

In landwirtschaftlichen Betrieben, die das Wasser zur Reinigung von Milchgeschirr usw. verwenden, ist das Wasser ebenfalls nur abgekocht zu verwenden.

Ebenso ist das Wasser für Lebensmittelbetriebe, das zur Herstellung, Behandlung, Konservierung oder zum Inverkehrbringen von Lebensmitteln dient abzukochen. Auch zur Reinigung von Gegenständen und Anlagen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen, darf nur abgekochtes Wasser verwendet werden.

Leitungswasser kann dagegen ohne Vorbehandlung für folgende Zwecke verwendet werden:

Kaffeemaschine  
Geschirrspülmaschine  
Waschmaschine

Zur Desinfektion des Leitungswassers genügt **ein einmaliges Aufkochen des Wassers.**